

PROTOKOLL
DER
28. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
VOM
DIENSTAG, 21. MÄRZ 2023, 16.00 UHR
Im AURA, Bleicherweg 5, 8001 Zürich

BEGRÜSSUNG (Einleitung Veit de Maddalena)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine sehr verehrten Damen und Herren

Der Verwaltungsrat hat Sie heute zur 28. ordentlichen Generalversammlung der Bellevue Group AG ins Aura eingeladen - nach vier Jahren Unterbruch ist endlich wieder einmal ein physisches Treffen und ein persönlicher Austausch möglich! Entsprechend heissen wir Sie alle ganz herzlich willkommen.

Seitens der Gesellschaftsorgane sind mit mir meine Vorstandskolleginnen und Kollegen Katrin Wehr-Seiter sowie Daniel Sigg und Urs Schenker anwesend. Ich möchte ebenfalls Barbara Angehrn Pavik freundlich zu dieser Generalverssammlung begrüssen. Wie sie ja wissen, steht Barbara Angehrn Pavik heute zur Wahl in der Verwaltungsrat zur Verfügung. Die Geschäftsleitung wird von CEO André Rüegg und dem CFO Michael Hutter vertreten. Im Weiteren begrüsse ich Herrn Philippe Bingert als zugelassenen Revisionsexperten und als Vertreter unserer Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, Herrn Nils Grossenbacher, Rechtsanwalt der Grossenbacher Rechtsanwälte AG aus Luzern als unabhängiger Stimmrechtsvertreter sowie Herrn Roman Sandmayr, Amtsleiter des Notariat Zürich Hottingen, für die notarielle Beglaubigung der Statutenanpassung. Im Namen des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung danke ich Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihr zahlreiches Erscheinen und erkläre hiermit die 28. ordentliche Generalversammlung der Bellevue Group AG als eröffnet.

Vor dem formellen Teil der heutigen Tagesordnung möchten wir Ihnen eine Übersicht zur unternehmerischen Entwicklung und den Herausforderungen der Bellevue Group seit unserem letzten physischen Zusammenkommen vor vier Jahren geben. Zusätzlich wollen wir Ihnen aufzeigen, wie wir mit den geplanten Arbeiten vorangekommen sind und wie und wo wir die Prioritäten für die nähere Zukunft setzen. Während ich diese Aspekte aus einer strategischen Gesamtopitik beleuchten werde, wird André Rüegg seine Erläuterungen aus Sicht des operativ Verantwortlichen machen.

Auf Ihren Stühlen finden Sie eine ausführliche Präsentation, welche das Jahresergebnis der Bellevue Group im Detail erläutert. Darin finden sich auch Angaben und Details zu unseren verschiedenen Anlageprodukten. Die nachfolgend präsentierten Folien stammen aus dieser Unterlage.

Vor vier Jahren, anlässlich der letzten physischen Generalversammlung, haben Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen und mich zum Verwaltungsratspräsidenten gewählt. Mein Rückblick startet entsprechend vor vier Jahren. Seither haben wir uns ja nicht mehr in diesem Rahmen gesehen.

Wie Sie aus den regelmässigen Pressemitteilungen und an unseren virtuellen GVs erfahren konnten, haben wir in den letzten Jahren trotz Pandemie hart an unserem Bellevue-Haus gearbeitet:

- Im April 2020, zu Beginn der Pandemie, haben wir den Verkauf der Bank am Bellevue vollzogen.
- In der Folge haben wir uns neu als reiner Asset Manager mit hoher Spezialisierung positioniert und gleichzeitig unseren Auftritt durch ein Rebranding optimiert sowie unseren ersten Private Equity Fonds Bellevue Entrepreneur Private lanciert.
- Nach der Unterschrift der UN PRI Deklaration im Jahre 2020 konnten wir uns 2021 zum ersten Mal als CO2 neutral zertifizieren – unser CO2 Ausstoss von 2.7t pro Vollzeitstelle ist grundsätzlich gering und konnte mit einem Aufforstungsprojekt im Kanton Schwyz kompensiert werden. Ende 2021 haben wir unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und dieses Jahr ist der Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht noch bedeutend substantieller dargestellt worden.
- 2021 war insgesamt ein besonderes Jahr. Die Relevanz und Bedeutung der Gesundheitsindustrie wuchs schlagartig, auch bei den Investoren, und der Sektor erfreute sich grosser Beliebtheit.
- Gegen Ende des Jahres waren dann bereits die ersten Kateranzeichen, die ersten negativen Konsequenzen der Pandemieinduzierten finanziellen Stützungsmaßnahmen durch die

verschiedenen Regierungen und Nationalbanken sichtbar. Namentlich, die ersten Zinserhöhungen aufgrund der Inflationsentwicklung.

- Zu Beginn des Jahres 2022 wurde uns dann ein unangenehmer Cocktail serviert: Galoppierende Inflation, massive Zinserhöhungen in kurzen Intervallen gemischt mit der Unsicherheit eines fürchterlichen Krieges in der Ukraine. Dies hat zu einer signifikanten Anpassung der Bewertungen im Anleihenmarkt sowie im Aktienmarkt geführt hat – mit den Nachbarn sehen wir uns auch gegenwärtig mit der Bankenkrise in den USA aber auch vor unserer Haustüre konfrontiert.

Diese Entwicklungen gingen natürlich auch nicht spurlos an der Bellevue vorbei, wie wir später von Andre Rüegg, unserem CEO hören werden. Eines lässt sich aber bereits jetzt schon sagen: 2021 war das Ausnahmejahr und 2022 eher wieder «back to normal».

Dieser Anpassungsprozess ist leider noch nicht ausgestanden, wie wir kürzlich wieder schmerzlich an der Börse erfahren haben. Die post-pandemischen Konsequenzen der lockeren Geldpolitik, die Inflation, die damit einhergehenden Zinserhöhungen sowie die geopolitischen Verschiebungen werden uns weiter auf Trab halten.

Umso wichtiger ist es, in Erinnerung zu rufen, wer Bellevue ist, was Bellevue macht und ausmacht und in was sie letztendlich mit ihren Aktien der Bellevue Group investiert sind:

- Die Bellevue Gruppe ist ein klassisches KMU, das nunmehr seit 30 Jahren besteht und einige Stürme durchlebt und überlebt hat. Bellevue hat rund 100 Mitarbeitende, wovon knapp ein Drittel im Ausland tätig ist – Bellevue ist unabhängig, unternehmerisch und engagiert!
- Unsere Marktkapitalisierung an der Schweizer Börse beträgt rund eine halbe Mrd. CHF.
- Wir verfügen, nach Ausschüttung der vorgeschlagenen Dividende von CHF 2.00, noch deutlich über CHF 130 Mio. an eigenen Mittel. Die Bilanz ist ohne Fremdfinanzierung und schuldenfrei. Das ist wichtig, sich bewusst zu sein.
- Zudem erlaubt unsere Profitabilität und tiefe Cost-Income Ratio antizyklische Investitionen in unser Geschäft, in unsere Mitarbeitenden und in unsere Plattform.
- Unser Geschäftsmodell ist einfach und klar. Wir sind ein reiner Asset Manager mit hoher Spezialisierung. Und GANZ WICHTIG meine Damen und Herren: wir sind KEINE BANK mehr! Die Bank am Bellevue haben wir 2020 verkauft.
- Unser Geschäftsmodell ist heute verständlich, greifbar und verlässlich. Es beruht auf der Fokussierung auf Anlagen in ausgewählte Nischen und hat im Kern eine starke, sehr starke

Healthcare Franchise – ein Investment Megatrend der gerade 2021 seine grosse Bedeutung für uns alle unter Beweis gestellt hat.

- Die geringere Komplexität macht uns das Führen eines solchen Unternehmens in anspruchsvollen Zeiten etwas einfacher und bewahrt uns vor bösen Überraschungen. Es erlaubt, uns agil zu bewegen, um in einem veränderten Umfeld schnell agieren und reagieren zu können.
- So wollen wir auch die Zukunft anpacken, treu dem Motto «Grow with the products and innovate» in unseren Bereichen-Healthcare, Private Equity sowie ausgewählten Nischen-Investment Strategien.

Diese unverkennbare Positionierung und die vorher formulierte Absicht erlauben es uns, zuversichtlich in die Zukunft zu schauen und an unseren Langfristzielen festzuhalten, sofern wir von konstruktiveren Finanzmärkten unterstützt werden.

Dabei fokussieren wir uns vor allem auf die Akquisition von Neukunden mit guter Margenqualität und auf die Effizienz unserer Leistungserbringung, ausgedrückt durch die Cost-Income Ratio. Dies erlaubt schlussendlich, eine ansprechende Eigenkapital Rendite von mehr als 20% für Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, zu erzielen.

Last but not Least möchte ich auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für die Treue während diesen bewegten Zeiten danken. Unser Aktionariat mit langfristig-orientierten Kernaktionären war und ist ein wichtiges stabiles Fundament. Wir schätzen Ihre Unterstützung sehr.

Unser Aktionariat blieb über die letzten vier Jahre sehr stabil. Es gab nur wenige Veränderungen, aber eine gewichtige: die Bantleon Bank gab im Jahre 2020 ihre Beteiligung an der Bellevue Group AG ab und diese wurde von Hansjörg Wyss übernommen. Die Mitarbeiter, ohne die ja bekanntlich gar nichts geht, halten fast 14% der Aktien der Bellevue Group treu dem Motto: «we eat our own cooking». Diese Zahl hat sich erneut erhöht und ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass wir in den letzten Jahren jeweils im Herbst ein Beteiligungsprogramm aufgelegt haben, von dem rege Gebrauch gemacht wurde. Wir werden uns auch dieses Jahr Gedanken zu einer Wiederauflage eines Beteiligungsprogramm für unsere Mitarbeiter machen.

Zusammen mit unseren Mitarbeitenden bilden Sie, werte Aktionärinnen und Aktionäre, die tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung der Bellevue Group. Ihr Vertrauen ist unser täglicher Ansporn. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und aller Mitarbeitenden ganz herzlich.

Gerne gebe ich jetzt das Wort weiter an André Rüegg, CEO der Bellevue Group. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Business Update und Strategie (André Rüegg)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

Auch ich freue mich, Sie nach vier Jahren wieder zu sehen. Einige Gesichter kenne ich mittlerweile seit vielen Jahren. Es ist mir die Ehre zugeteilt worden, dass ich zum zehnten Mal hier mit Ihnen stehe, ohne Pandemie wären es 14 gewesen. Eine gute Pause, sonst wird Ihnen noch langweilig, wenn immer der gleiche Mann hier oben steht. Ich freue mich auch viele neue Gesichter zu sehen, und ich hoffe, dass Sie ebenso treue Aktionäre bleiben, wie die anderen, die uns seit vielen Jahren begleiten. Im Nachgang dessen, was unser Verwaltungsratspräsident gesagt hat, werde ich Ihnen ein paar Aspekte des Geschäftsganges auf den Weg mitgeben. Es wird rund 15 Minuten dauern.

Bevor wir in die Details einsteigen, möchte ich dort anknüpfen, was Veit de Maddalena gesagt hat. Nach vielen Jahren grosser Prosperität, Stabilität und Wachstum erleben wir seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahre 2020 eine Reihe von realen und teils auch surrealen Entwicklungen. Diese haben uns in unserem persönlichen Leben, im Geschäftsleben und ebenfalls in der Entwicklung in der Vermögenssituation aller, privater und institutioneller Anleger, aus den Fugen gebracht und zu grosser Unsicherheit geführt. Auch die jüngsten Hiobsbotschaften aus der Finanzindustrie – sei es aus den USA, aber auch vor unserer eigenen Haustüre (Paradeplatz) im Heimmarkt Schweiz haben die Verunsicherung weiter angefacht. Von denen sind wir nicht direkt aber indirekt betroffen. Dies müssen wir beobachten. Genau in solchen Situationen ist es von grosser Bedeutung, Ihnen zu erklären, wie unsere Gruppe aufgestellt ist. Wer Bellevue ist, was Bellevue macht und was Bellevue ausmacht – in guten und eben weniger guten Zeiten. Um aufzuzeigen, von welchen Gefahren wir nicht betroffen sind und von anderen vielleicht schon. Wie unser Verwaltungspräsident erklärt hat, ist die Bellevue Gruppe ein klassisches KMU. Wir sind an der Börse kotiert aber ein relativ kleines Unternehmen: 100 Mitarbeiter und rund 500 Millionen Marktkapitalisierung. Die Bellevue Group gibt es seit fast 30 Jahren. Wir dürfen diesen Juni unser 30 jähriges Bestehen feiern. Das bedeutet auch, dass wir diverse Krisen überlebt haben bis heute. Wir gedenken auch die nächsten 30 Jahre mit Ihnen als Aktionäre zu überleben.

Unser Geschäft ist robust und risikoarm. Was genau damit gemeint ist, finden Sie hier in orange/gelb unterlegt. Bellevue bleibt auch in schwierigen Zeiten hoch profitabel - wenngleich aktuell auf tieferem Niveau. Der Grund hierfür liegt in zwei wesentlichen Aspekten: Wir verfügen über ein solides Bestandesgeschäft, dass eine sehr hohe Qualität an wiederkehrenden

Erträgen aufweist und unsere Kostenbasis ist sehr agil. Dies insbesondere dank unserem unternehmerischen Entschädigungsmodell. Was ganz wichtig ist, wir haben keine Schulden. Keine Schulden zu haben in dieser Zeit ist eine gute Sache. Ich bin nun seit 14 Jahren bei Bellevue und bin besonders stolz drauf – danke auch meiner Mannschaft –, dass wir seit langer Zeit keinerlei Rechtsstreitigkeiten und Schäden hatten und auch keine Bussen bezahlen mussten. Auch das ist eine gute Sache.

Auf der Basis einer soliden Eigenmittelsituation, hoher Liquidität und nicht zuletzt getragen von einem starken Fundament von Kernaktionären, blicken wir zuversichtlich in die Zukunft. Besonders stark macht uns auch die Qualität unserer treuen Mitarbeitenden sowie unsere hohe Anziehungskraft, neue qualifizierte Talente zu rekrutieren – Jung und Alt.

Das zweite, was in Erinnerung zu rufen ist, ist unsere Positionierung: Wir sind von allem, was ich vorher angesprochen habe, nicht betroffen. Wir legen Geld für Sie an. Mehrheitlich im Aktienmarkt. Sogar in einem Speziellen. Unser Geschäftsmodell ist von gewissen Marktkapitalentwicklungen betroffen.

Eine Entwicklung die uns betroffen hat, ist die Zinsentwicklung. Es war bloss eine Frage der Zeit, wann sich die globale Zinssituation – nach einer sehr langen Phase von Null- oder in der Schweiz gar Negativzinsen – wieder normalisieren würde. Was hingegen weniger zu erwarten war – auch nicht seitens der US-Währungshüter (hier mit dem schwarzen Stern markiert) – war die Vehemenz, mit welcher die Zinsen angesprungen sind – weder bezüglich Tempo, noch bezüglich Höhe. Solche Überraschungen mag der Markt nicht, wie wir hier in blau sehen – setzte dies sowohl den Obligationen- aber auch den Aktienmarkt unter massiven Druck. Sie konnten ihr Geld in 2022 anlegen wo Sie wollten. Sie haben mehrheitlich Geld verloren. In der Summe resultierte eines der schwierigsten Anlagejahre in den letzten 15 Jahren.

Kommt hinzu, dass unser hoch spezialisiertes Geschäftsmodell eine starke Ausrichtung auf den Healthcare-Sektor aufweist, mit einem besonderen Fokus auf hohes Wachstum und Innovation und damit auf eher klein- und mittelkapitalisierte Unternehmen. Genau in diesen Bereichen hat der Zinsanstieg negative Auswirkungen, weil die Bewertungen dadurch unter Druck gekommen sind. Somit sind auch unsere Anlagestrategien in diesem Bereich unter Druck gekommen. Und das seit zwei Jahren.

Dass wir mit unserer Positionierung inmitten des Sturmes lagen, lässt sich anhand dieser Grafik gut veranschaulichen. Besonderes enttäuschend verlief das 1. Halbjahr 2022. Das sehen Sie in Rot. Das 2. Halbjahr 2022 verlief für uns – mit Ausnahme der Region China/Asien, auch politisch bedingt – allerdings versöhnlicher. Für eine Erholung hat es allerdings nicht gereicht. Somit hat die Gesamtentwicklung für ordentlich Gegenwind gesorgt und unsere bisherige Wachstumsdynamik deutlich gebremst.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen haben sich für unsere Gruppe als äusserst schwierig erwiesen. Die Resultate sind zwar erklärbar, aber dennoch wenig befriedigend. Das zeigt sich hier auch an diesem Set von uns definierten Kernelementen unseres Geschäfts. Links sehen Sie die Kundenvermögen – unsere Geschäftsbasis – aus diesen leitet sich die Ertragslage und unsere Kostenlage bis zum operativen Gewinn ab. Zu den Nettoneugeldern werde ich später noch etwas sagen.

Was uns geschmerzt hat, Veit hat es angesprochen, wir investieren auch in unsere eigenen Produkte und wir haben einen Teil unserer Kompensationen in Aktienprogrammen von Produkten. Die jeweiligen Produkte kaufen wir jeweils teilweise im Voraus ein, um sicherzustellen, dass der Aufwand nicht steigt für die langfristigen Programmen, wenn die Aktienkurse der Produkte steigen. Wenn diese sinken, dann verlieren wir zumindest buchmässig auf diesen Positionen. Das hat geschmerzt. Das ist die Folge davon, wenn man das isst, was man auch selber produziert und das Abbild dessen, was wir vorher auf der Produktseite gesehen haben. Ich würde erwarten, dass es nicht jedes Jahr stattfindet, sonst machen wir definitiv etwas falsch, aber genau dieses Jahr hat das zu nicht realisierten Buchverlusten geführt.

Die deutlich tieferen Kundenvermögen von CHF 9.4 Mrd. reflektieren sich auch in den einzelnen Ertragskomponenten und letztlich im Konzernergebnis von etwas mehr als CHF 25 Mio. Im Vergleich zum Rekordjahr 2021 ist der Rückgang der Ertragskraft signifikant, liegt jedoch auf dem Niveau vor der Pandemie. Für unsere Aktionäre konnten wir trotz des Geschäftsgangs, der nicht unseren Ambitionen entspricht, eine solide Wertschöpfung realisieren – in Form einer stabilen Kursentwicklung, einer weiterhin attraktiven Eigenkapitalrendite und vor allem auch mit der angekündigten Dividende von CHF 2 pro Aktie. Das untermauert unsere Zuversicht und das Vertrauen in unser Geschäftsmodell.

Angesichts der beschriebenen Marktverwerfungen und insbesondere auch aufgrund unserer besonderen Positionierung in Aktien des Gesundheitssektors, vermag der Rückgang der verwalteten Vermögen um 26% gegenüber dem Rekordjahr 2021 nicht zu überraschen. Dieser Rückschlag hat sich bereits zu Jahresmitte 2022 abgezeichnet, als die Kundenvermögen bereits auf CHF 9.6 Mrd. marktbedingt geschrumpft sind. Das zweite Halbjahr war zwar nicht mehr so negativ, das haben Sie auch gesehen auf der Produktseite, doch eine Erholung war auch bis Jahresende nicht in Sicht. Wir sind jedoch überzeugt, dass aufgrund unserer Positionierung eine Rückkehr auf den Wachstumspfad rasch möglich ist, sollte sich der Markt wieder erholen. Die für uns relevanten langfristigen Fundamentaldaten sind jedenfalls intakt und die Bewertungen aufgrund des erheblichen Einbruchs nunmehr attraktiv. Es zeigt sich allerdings, dass unser bisheriges Geschäftsmodell in hohem Masse vom Aktien- und insbesondere

Healthcare-Markt abhängig ist. Um diese Abhängigkeit zu reduzieren, hat die Weiterentwicklung unserer Gruppe im Bereich alternativer Anlagen und Privat Equity eine hohe strategische Priorität.

Aus diesem Schaubild wird klar, dass die Hauptursache des erheblichen Vermögensrückgangs die negative Marktperformance unserer Anlagestrategien war. Das hat uns am meisten zurückgeworfen. Demgegenüber verblieb unsere Kundenbasis trotz der äusserst schwierigen Marktverhältnisse sehr stabil. Für eine Produktpalette, die grossmehrheitlich auf Risikoanlagen ausgerichtet ist, war der Netto-Abfluss von Kundengeldern mit weniger als 5% der AuM-Basis bemerkenswert tief. Wir dürfen damit feststellen, dass wir kaum Kunden verloren. Der grössere Teil der Abflüsse war getrieben von Gewinnmitnahmen und der Reduktion von Risiko-Positionen. Die Kunden sind nicht gegangen, weil sie uns nicht mehr mögen oder nicht mehr dran glauben oder uns nicht mehr vertrauen, das ist systematisch nicht der Fall. Das freut mich sehr. Anzumerken ist auch, dass sich die positive Entwicklung im neuen Bereich Privatmarktanlagen nicht wesentlich in die Neugeldstatistik einfließt, zumal es sich bislang mehrheitlich um Direktanlagen mit unserer Investorengruppe handelt.

Weniger überraschend, hat sich die Ertragskraft mit einem Rückgang von 26% im Vorjahresvergleich linear mit den verwalteten Kundenvermögen verhalten. Aber weiterhin auf gutem Niveau, vergleichbar mit der Phase vor Covid. Die Gesamterträge aus Asset Management-Dienstleistungen verbleiben jedoch noch deutlich über der Marke von CHF 100 Mio. - und damit auf dem Niveau vor COVID. Wichtig ist festzuhalten, dass diese Erträge zu nahezu 100% wiederkehrenden Charakter haben, also von Management Fees mit anhaltend attraktiver Marge getragen wurden. Demgegenüber konnten wir im vergangenen Jahr weder auf Performance Fees oder wesentliche Transaktionserträge zurückgreifen. Mit Blick auf den neu aufgebauten Bereich «Privatmarktanlagen» und dem reifenden Portfolio von investierten Positionen, wird es künftig möglich sein, diese Ertragsquelle klar zu steigern.

Zum Abschluss meiner Ausführungen nun eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen 2022 sowie ein Ausblick für laufende Jahr 2023. Basierend auf unseren langfristig ausgerichteten Überzeugungen haben wir dennoch entschieden, in die Weiterentwicklung und Zukunft unseres Unternehmens zu investieren. Die strategischen Prioritäten sind dabei klar gesetzt: Wir investieren weiterhin gezielt in die Stärkung des Kernbereichs «Healthcare»; wir erachten Produktinnovationen als wichtiger Treiber, um neue Ertragsquellen zu erschliessen und unsere gegenwärtige Marktabhängigkeit zu reduzieren; und wir überprüfen unser Angebot, unsere Organisation und Prozesse laufend und nehmen Anpassungen vor. Unser umfassendes Investitionsprogramm erfasst somit sämtliche Ebenen: die äusserst erfolgreiche Rekrutierung erwiesener Expertenteams und junger Talente; die Erneuerung und

Weiterentwicklung unserer wichtigsten Arbeitsinstrumente sowie die umfassende Erneuerung und den Ausbau unserer Infrastruktur und Standorte im In- und Ausland.

Unsere Vorwärts- und Wachstumsstrategie auf der Produktebene habe ich bereits angesprochen und später mit nachfolgenden Neuerungen ergänzen. Auf der Vertriebsseite verfügen wir heute über ein internationales Netzwerk von über 1'000 intermediären und institutionellen Kunden. Wir streben an, dieses Netzwerk gezielt zu mobilisieren und zu erweitern: zum einen, in dem wir unsere bestehende Kundenbasis im Inland und den wichtigsten Märkten Europas ergänzen und intensiver bearbeiten; zum anderen, indem wir in neue Märkte innerhalb Europas, aber auch in Asien und Übersee vorstossen. Erfolg mit bestehenden Kunden zu realisieren und neue zu gewinnen, ist dabei nicht nur eine Frage des Produktangebots und der -qualität, sondern vor allem auch des Vertrauens. Aus diesem Grund setzen wir beim Ausbau unserer Vertriebsmannschaft gezielt auf sehr erfahrene Leute. Wenn Sie heute in den Markt gehen und Vertrauen gewinnen wollen, müssen sie nicht dynamisch und kräftig sein, sie müssen vor allem vertrauenswürdig sein.

Im Bereich «ESG» hat Bellevue im Jahr 2022 wiederum grosse Schritte getätigt. Der Katalog, der von uns umgesetzten Massnahmen ist vielfältig und findet sich auch in unserem umfassenden und neu gestalteten Nachhaltigkeitsreport, den Sie in unserem Geschäftsbericht 2022 finden. Auf Unternehmensebene haben wir verschiedene Ansatzpunkte klar adressiert und umgesetzt - Mitarbeiterbehandlung, Frauenquote, Materialitätsanalysen, produktbezogene Analysen. Zum einen im spezifischen Themenkreis «Klimastrategie 2030», in welchen wir unter anderem die Klimaneutralität unseres Unternehmens realisiert haben und zum zweiten Mal dafür ausgezeichnet wurden, als auch mit der Einbettung umfassender sozialer und umweltbezogenen Massnahmen auf verschiedenen Ebenen.

Gleiches gilt auch in Bezug auf produktbezogene Initiativen. Hier haben wir im Zuge des vergangenen Jahres die gesamte Produktpalette – inkl. Private Equity – auf die Artikel 6 und 8 bzw. 8+ gemäss den Anforderungen der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) ausgerichtet. Indes sehen wir für eine dedizierte Produktstrategie mit sogenanntem «Impact-Charakter», das heisst nach Artikel 9 der genannten Gesetzgebung, in unseren Spezialgebieten bislang keinen sinnvollen Ansatz.

Abschliessend noch einige Anmerkungen zu unserem Ausblick 2023: Ausgangspunkt unserer Erwartungen ist ein verhaltenes Basis-Szenario. Wir glauben, dass für uns erst dann eine echte Erholung möglich sein wird, wenn sich der Inflationsdruck reduziert hat und eine Stabilisierung oder gar Umkehr der Zinsdynamik sichtbar wird. Genau aus diesem Grund sind wir unter Druck gekommen. Was geopolitisch an weiteren Gefahren droht, wissen wir nicht. Klar ist, dass die tiefere Ausgangsbasis unsere Ertragskraft zu Beginn weiter bremst. Dennoch

halten wir an unserer Positionierung und Prioritäten der Weiterentwicklung grundsätzlich fest. Das ist auch deshalb möglich, weil Bellevue über ein starkes strategisches und finanzielles Fundament verfügt. Dieses schafft weiterhin Raum für die Wertschöpfung zugunsten unserer Aktionärinnen und Aktionäre und auch mittel- und langfristig für alle Anspruchsgruppen unseres Unternehmens.

Verehrte Damen und Herren – Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse und Ihre langjährige Unterstützung und Loyalität zu unserem Unternehmen und übergebe mit diesen Worten wieder an Veit de Maddalena.

Formeller Teil (Veit de Maddalena)

Danke André für Deine Ausführungen, wie immer interessant und «to the point».

Einleitend zum statutarischen Teil der heutigen 28. ordentlichen Generalversammlung mache ich folgende formellen Feststellungen zuhanden des Protokolls:

Wenn ich im Folgenden die maskulinen Bezeichnungen „Aktionär“ bzw. „Aktionäre“ verwende, sind damit immer auch unsere Aktionärinnen gemeint.

Die Einladung zur heutigen 28. ordentlichen Generalversammlung wurde an die registrierten Namenaktionäre am 27. Februar 2023 versandt und am 28. Februar 2023 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

Der Geschäftsbericht 2022 mit Lagebericht, konsolidierter Jahresrechnung, Jahresrechnung, Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen seit dem 28. Februar 2023 am Sitz der Bellevue Group AG in Küsnacht auf und sind im Internet unter report.bellevue.ch/2022 abrufbar.

Zur heutigen Generalversammlung ist somit form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Generalversammlung kann über alle auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte beschliessen. Seitens der Aktionäre wurde weder die Traktandierung weiterer Verhandlungsgegenstände verlangt noch wurden vor der Generalversammlung Anträge zu Verhandlungsgegenständen gestellt.

BESTELLUNG DES BÜROS

Ich weise darauf hin, dass gemäss Statuten der Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz an der ordentlichen Generalversammlung führt. Als Protokollführerin bestimme ich Frau Beatrice Weiland. Der guten Ordnung halber machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen zwecks Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet werden.

An der Eingangskontrolle wurde Ihnen ein elektronisches Abstimmungsgerät übergeben. Wir werden heute wie in den früheren Jahren damit abstimmen. Wenn es zur ersten elektronischen Abstimmung kommt, werde ich Ihnen den genauen Gebrauch des Geräts erklären. Sollten Sie jetzt feststellen, dass ihr Abstimmungsgerät, auch ePad genannt, Funktionsstörungen, z.B. keinen Strom hat, können Sie dieses an der Eingangskontrolle umtauschen.

Gegenüber der offenen Abstimmung erlaubt uns das elektronische System, die genauen Abstimmungsergebnisse rascher zu ermitteln.

Falls das elektronische Abstimmungssystem wider Erwarten versagen sollte, würden wir auf die offene Abstimmung oder gegebenenfalls auf die schriftliche Abstimmung zurückgreifen. Im Falle der schriftlichen Abstimmung bitten wir Sie, die Ihnen zugestellte Zutrittskarte mit den Abstimmungs-Coupons zu verwenden.

Als Stimmzähler ernenne ich die Herren Stefano Montalbano und Christoph Eisenring; sie sind beide Mitarbeiter der Bellevue Group AG. Sie werden die elektronischen Abstimmungen überwachen und sind als Reserve bereit, falls die Elektronik versagen würde.

PRÄSENZMELDUNG

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 1'346'142.80 eingeteilt in 13'461'428 Namenaktien zu CHF 0.10, sind heute vertreten:

- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
8'030'890 Namenaktien zu CHF 0.10
- durch Aktionäre:
870'426 Namenaktien zu CHF 0.10

Insgesamt sind also total 8'901'316 Aktienstimmen und somit 66.12% der Aktien vertreten.

Gemäss Gesetz und Statuten gilt für alle Traktanden die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen unter Ausschluss von Enthaltungen, leeren und ungültigen Stimmen.

An dieser Stelle bitte ich Nils Grossenbacher, für die unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Grossenbacher Rechtsanwälte AG, zu erklären, welche Informationen er der Gesellschaft über die eingegangenen Weisungen erteilt hat.

Nils Grossenbacher erklärt, dass die Grossenbacher Rechtsanwälte AG der Gesellschaft gestern, d.h. innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Werktagen vor der Generalversammlung lediglich allgemeine Auskünfte über die eingegangenen Weisungen erteilt habe.

Die heutige 28. ordentliche Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Zudem weise ich darauf hin, dass nur die Aktionäre bzw. deren Vertreter stimm-, antrags- und diskussionsberechtigt sind. Bei einem Wortbegehren bitte ich Sie daher, zuhanden des Protokolls Ihren Namen, Vornamen und Wohnort bekanntzugeben sowie sich als Aktionär auszuweisen.

Wünscht dazu an dieser Stelle jemand das Wort?

Dies ist nicht der Fall.

BEHANDLUNG DER ANGEKÜNDIGTEN TRAKTANDEN

Bevor wir der Behandlung der angekündigten Traktanden beginnen, möchte ich Ihnen den Gebrauch des Abstimmungsgeräts erklären. Wenn es zur elektronischen Abstimmung kommt, werden Sie zur Abgabe Ihrer Stimme aufgefordert. Wenn auf der grossen Leinwand der Countdown der Abstimmungszeit abgezählt wird, können Sie Ihre Stimme mit dem ePad abgeben.

Zur Stimmenabgabe haben Sie drei Möglichkeiten:

- mit der grünen Taste stimmen Sie "Ja"
- mit der roten Taste stimmen sie "Nein"
- mit der gelben Taste enthalten Sie sich der Stimme

Wenn Sie versehentlich falsch gedrückt haben, können Sie Ihre erste Stimmabgabe innerhalb fünf Sekunden durch Drücken der richtigen Taste korrigieren. In diesem Fall erscheint auf dem Abstimmungs-Display die neue Wahl.

Ihre Stimmabgabe wird im Umfang der Anzahl Aktien erfasst, die Sie vertreten. Ihr Gerät ist entsprechend programmiert. Wenn Sie z.B. über 200 Aktien verfügen, geben Sie durch Drücken einer Taste des Abstimmungsgeräts 200 Stimmen ab. Die Anzahl Aktien bzw. Stimmen, die Sie vertreten, sind nach Betätigung der Info-Taste für einige Sekunden ersichtlich.

Ich werde Ihnen bei der Abstimmung fünf Sekunden Zeit zur Stimmabgabe einräumen. Sobald die fünf Sekunden abgelaufen sind, sind Stimmabgaben und Korrekturen nicht mehr möglich.

Schliesslich mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Stimmverhalten während dieser Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Diese Aufzeichnung wird nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht. Die Daten auf Ihren ePads werden jedoch gleich nach Schluss der Generalversammlung gelöscht.

Lassen Sie uns eine Testabstimmung mit der Frage bezüglich der physischen GV-Teilnahme vollziehen:

Wenn Sie es befürworten, dass die GV wieder physisch stattfinden kann:

- Drücken Sie mit Grün für "JA"
- Drücken Sie mit Gelb für "ENTHALTUNG"
- Drücken Sie mit Rot für "NEIN"

Sie haben ab jetzt fünf Sekunden Zeit Ihre Stimme abzugeben.

Ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Stimme abgegeben haben und schliesse somit die Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis liegt in wenigen Augenblicken vor.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt «JA» mit 8'667'086, 99.94% Stimmen. Damit stelle ich – noch nicht – zuhanden des Protokolls fest, dass eine physische GV Teilnahme von den Aktionären sehr geschätzt wird.

Bestehen noch Fragen zur Benützung des Abstimmungsgeräts?

Dies ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Behandlung von Traktandum 1.

TRAKTANDUM 1

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 und Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Den detaillierten Informationen im Geschäftsbericht und der Berichterstattung in den Medien war zu entnehmen, dass die Bellevue Group im Geschäftsjahr 2022 einen Konzerngewinn von rund CHF 25 Mio. erwirtschaftet hat. Gerne übergebe ich das Wort unserem CFO Michael Hutter der kurz auf die wichtigsten Zahlen eingehen wird.

Jahresabschluss 2022 (Michael Hutter)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren

Auch ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Generalversammlung der Bellevue Group AG. Sehr gerne gebe ich Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Finanzzahlen der Bellevue Group im Geschäftsjahr 2022. Vorab weise ich darauf hin, dass alle Finanzzahlen jeweils in Schweizer Franken dargestellt sind.

Auf dem ersten Schaubild sehen Sie eine Zusammenfassung des Konzernergebnisses.

Der Geschäftsertrag reduzierte sich um rund 32%. Einerseits reduzierte sich der Erfolg aus Asset Management Dienstleistungen aufgrund tieferer AuMs um rund CHF 37 Millionen und

andererseits hatten unrealisierte Buchverluste von CHF 10 Mio. auf Finanzanlagen (dabei handelt es sich um Anlagen in eigene Produkte/Aktien sowie Finanzanlagen für Produktbeteiligungsprogramme) einen negativen Einfluss auf den Geschäftsertrag. Der operative Aufwand reduzierte sich dank dem unternehmerischen Entschädigungsmodell ebenfalls stark. Dies führte zu einem tieferen operativen Ergebnis von knapp CHF 35 Mio. nach CHF 60 Mio. im Vorjahr. Nach Abschreibungen von knapp 4 und Steuern von rund 6 Millionen reduzierte sich das Konzernergebnis auf rund CHF 25 Mio. Trotz der starken Reduktion liegt der Konzerngewinn immer noch über den CHF 22 Mio. aus dem Jahre 2020.

Der Ertrag aus dem Kerngeschäft «Asset Management Dienstleistungen» setzt sich folgendermassen zusammen: CHF 103.8 Millionen Management Gebühren, CHF 0.2 Millionen Performance Gebühren und CHF 0.4 Millionen übriger Kommissionserfolg netto. Der Rückgang der Management Gebühren um knapp 25% ist im Gleichschritt mit der durchschnittlichen AuM-Basis und ist der Hauptgrund für die Reduktion im Kerngeschäft. Die Ertragskraft aus Management Fees liegt jedoch weiterhin leicht über dem vor «Corona-Pandemie» Niveau. Das Potenzial eines höheren Anteils an Performance Gebühren in der Zukunft ist im Bereich der Privatmarktanlagen vorhanden. Bei den regulierten Fonds spielen Performance Gebühren eine untergeordnete Rolle. Die Transaktionsabhängigen Gebühren können je nach Anzahl Transaktionen von Periode zu Periode stark variieren. Unsere Pipeline in diesem Bereich stimmt uns jedoch zuversichtlich für die Zukunft.

Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund des unternehmerischen Entschädigungsmodell (tiefere variable Vergütungen) trotz laufendem Ausbau des Talent-pools stark. Der Sachaufwand blieb trotz laufenden Investitionen in die Infrastruktur im Vorjahresvergleich sehr stabil. Dies führte zu einer temporären Erhöhung der Cost-Income-Ratio auf 64% und bleibt im kurzfristigen Zielband von 60 – 65%. Der positive Langfristtrend wurde aufgrund der enthaltenen Verluste auf Anlagen in eigene Produkte und Finanzanlagen unterbrochen. Die hohe Skalierbarkeit unseres Geschäftsmodells bleibt trotzdem intakt.

Als nächstes möchte ich Ihnen noch einen kurzen Überblick zur Kapitalausstattung geben. Die Bellevue Group verfügt über eine einfache und schuldenfreie Bilanz und somit über ein robustes und risikoarmes Finanzprofil. Gemäss der konsolidierten Bilanz betragen die Eigenmittel 134 Millionen. Nach Abzug von Goodwill und immateriellen Vermögenswerten aus vergangenen Akquisitionen ergibt sich ein materielles Eigenkapital von 89 Millionen. Davon werden rund 50 Millionen durch die operativen Tätigkeiten beansprucht. Es stehen somit rund 39 Millionen frei zur Verfügung, was einen grossen Spielraum für attraktive Ausschüttungen schafft.

Der Verwaltungsrat wird unter Traktandum 2 der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.00 pro Aktie beantragen. Die Höhe der Ausschüttung orientiert sich am

Konzerngewinn. Die Verstetigung der Ergebnisse erlaubt eine attraktive Dividende auszusütten und reflektiert die laufend gestiegene Ertragskraft, mit einem Ausnahmejahr 2021.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich übergebe das Wort wieder an Veit de Maddalena.

Formeller Teil (Fortsetzung; Veit de Maddalena)

Besten Dank für diese ergänzenden Erläuterungen.

Wir gehen nun über zur eigentlichen Abstimmung.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2022 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen.

Die Revisionsstelle empfiehlt der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ich frage Herrn Philippe Bingert von der Revisionsstelle an, ob er diesen Berichten Ergänzungen beifügen möchte?

Herr Philippe Bingert hat keine Ergänzungen zu den Revisionsberichten.

In diesem Zusammenhang danke ich der Revisionsstelle für die geleisteten Dienste.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 1 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 99.94% Ja-Stimmen und 0.06% Gegenstimmen den Geschäftsbericht 2022 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss gemäss Antrag des Verwaltungsrats genehmigt.

- Herr Willy Tschopp, Effretikon: Sie haben mich verwirrt, ich habe die Abstimmung verschlafen.
- Veit de Maddalena: Das tut mir leid. Dann lassen Sie uns nochmals zur Abstimmung schreiten.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 99.93% Ja-Stimmen und 0.07% Gegenstimmen den Geschäftsbericht 2022 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss gemäss Antrag des Verwaltungsrats genehmigt.

TRAKTANDUM 2

2. Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2022

Die frei verfügbaren Eigenmittel des Einzelabschlusses von CHF 98 sowie das Konzernergebnis von rund CHF 25 Mio. erlauben es, weiterhin eine attraktive ordentlichen Dividende auszusahlen. Wie vorhin von Michael Hutter erklärt, bleiben nach der beantragten Ausschüttung noch CHF 12 Mio. frei verfügbare konsolidierte Eigenmittel stehen. Dieser Betrag ist im Rahmen des Niveaus der Vorjahre.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 98'017'160 wie folgt zu verwenden:

1. CHF 26'922'856 für Dividenden auf dem dividendenberechtigten Kapital. Dies ergibt eine ordentliche Dividende von CHF 2.00 je Namenaktie; sie wird unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt.
2. CHF 71'094'304 als Gewinnvortrag auf neue Rechnung.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 2 äussern?

- Frau Ivanka Gellings, Rudolfstetten: Ich danke dem Management. Sie denken immer an die Aktionäre und erarbeiten auch die entsprechenden Mittel für diese. Weiter ist es auch gut, dass sie an die Mitarbeiter denken und dass diese die Chance haben, Aktien zu erwerben, denn diese können nicht gegen sich selber arbeiten. Das ist auch der Grund, warum ich überhaupt Aktionärin der Bellevue Group bin. Danke.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 99.91% Ja-Stimmen und 0.09% Gegenstimmen dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt.

TRAKTANDUM 3

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Aufgrund der teilprospektiven Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung, wird der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur unverbindlichen Genehmigung vorgelegt. Die im Jahr 2022 zuerkannten oder ausgerichteten Entschädigungen bewegten sich im Rahmen der von der ordentlichen Generalversammlung 2022 (teil-)prospektiv genehmigten maximalen Gesamtbeträge. Der Vergütungsbericht konnte am Sitz der Gesellschaft eingesehen oder Internet unter report.bellevue.ch/2022 eingesehen und heruntergeladen werden.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 3 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 86.77% Ja-Stimmen und 13.23% Gegenstimmen dem Antrag des Verwaltungsrats über die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts zugestimmt.

TRAKTANDUM 4

4. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsleitung zuständig.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder der verantwortlichen Organe sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 4 äussern?

- Frau Ivanka Gellings, Rudolfstetten: Ich wäre froh, wenn man bei diesem Traktandum den Betrag und wie viele Personen darin berücksichtigt sind, erwähnt. Wenn man dazu JA oder NEIN sagen soll (abstimmen).
- Veit de Maddalena: Ich habe die Frage nicht verstanden.
- Frau Ivanka Gellings, Rudolfstetten: Der gesamte Betrag, den wir abstimmen für die Geschäftsleitung.
- Veit de Maddalena: Wir stimmen nicht über die Entlöhnung ab. Das ist nur die Entlastung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Das stimmen wir später ab, dann werden Sie den Betrag sehen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 99.76% Ja-Stimmen und 0.24% Gegenstimmen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung Entlastung erteilt.

Ich möchte meiner Kollegin und meinen Kollegen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die wertvolle Mitarbeit während dem vergangenen Geschäftsjahr danken.

TRAKTANDUM 5

5. Wahlen

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Daniel Sigg stellt sich nach 16 Jahren im Verwaltungsrat nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Die drei weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stehen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Um das Know-How des Verwaltungsrats im Bereich Gesundheitswesen zu ergänzen, schlägt der Verwaltungsrat mit Barbara Angehrn Pavik eine neue Kandidatin

zur Wahl vor. Barbara Angehrn Pavik verfügt über einen Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen. Zuletzt war sie als Chief Business/Operating Officer und Mitglied der Geschäftsleitung bei Vifor Pharma Group tätig. Zudem verfügt sie über 20 Jahre Erfahrung im Gesundheitssektor bei Vifor Pharma Group, Stepstone Pharma, Exelixis Pharmaceuticals International, Onyx Pharmaceuticals International und Amgen International.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden Verwaltungsräte für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen bzw. neu zu wählen. Im Falle einer Wieder- respektive Neuwahl haben alle ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl erklärt:

- Herr Veit de Maddalena
- Frau Katrin Wehr-Seiter
- Herr Urs Schenker
- Frau Barbara Angehrn Pavik

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 5.1 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Somit schreiten wir zur Ersten der vier Abstimmungen, nämlich zur Wiederwahl von Herr Veit de Maddalena.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 98.54% Ja-Stimmen und 1.46% Gegenstimmen Herr Veit de Maddalena als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer wiedergewählt.

Somit schreiten wir zur Zweiten der vier Abstimmungen, nämlich zur Wiederwahl von Frau Katrin Wehr-Seiter.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 96.57% Ja-Stimmen und 3.43% Gegenstimmen Frau Katrin Wehr-Seiter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer wiedergewählt.

Somit schreiten wir zur Dritten der vier Abstimmungen, nämlich zur Wiederwahl von Herr Urs Schenker.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 98.8% Ja-Stimmen und 1.2% Gegenstimmen Herr Urs Schenker als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer wiedergewählt.

Somit schreiten wir zur Letzten der vier Abstimmungen, nämlich der Neuwahl von Barbara Angehrn Pavik.

- Herr Willy Tschopp, Effretikon: Herr Veit, es freut mich, dass Sie eine weitere Frau in den Verwaltungsrat vorschlagen. Sie sind jetzt eines der wenigen Unternehmen, die die 30% Schwelle überschritten haben. Gratulation zum Vorgänger, Herr Sigg, 16 Jahre sind in meinen Augen einige Jahre zu viel. Ich beanstandete das Portrait von Frau Angehrn, ich erwarte etwas mehr Informationen, vielleicht ja im nächsten Geschäftsbericht.
- Veit de Maddalena: Ich nehme die Anmerkungen zur Kenntnis.
- Herr Jürgen Mewes, Hinterkappelen: Ich bin enttäuscht, über die Präsentation der neuen Verwaltungsrätin. Sie möchte sich doch persönlich vorstellen. Warum Sie in den Verwaltungsrat möchte und ihre Stärken und ihr Interesse darlegen.
- Veit de Maddalena. Danke für die Wortmeldung. Barbara Angehrn Pavik macht das sehr gerne.
- Barbara Angehrn Pavik: Das mache ich sehr gerne. Ich bin Schweizerin und wohne in Zollikon, habe zwei Kinder (15 und 17) und bin seit über 20 Jahren im Pharmabereich tätig. Ich war in der therapeutisch Hämatologie und Onkologie tätig und in den letzten Jahren in der Kardiologie und Nephrologie. Durch mein Studium vor über 20 Jahren in St. Gallen in Finanzen und Kapitalmärkte habe ich einen Finanzbackground. Ich komme aber nicht aus dem Finanzwesen. In der Pharma-Branche war ich im Verkauf, Aussendienst, Marketing, Manufacturing (Herstellung von Pharmaprodukten), im Pricing und Reimbursement sowie bei Zulassungen von Medikamenten tätig. Wie sie sehen, bin ich wirklich eine Pharmaperson. Ich liebe Pharma aus vielen verschiedenen Gründen, weil ich daran glaube, dass die Industrie viele Innovation gebracht hat, ob es jetzt im Bereich von Kardiologie und Onkologie ist. Wieso komme ich zur Bellevue? Ich habe, wie schon erwähnt, ursprünglich Finanzen und Kapitalmärkte studiert, das ermöglicht mir jetzt den Zugang, zu einem Personenkreis, den ich so nicht kenne. Hatte bis anhin vor allem Kontakt mit Personen aus dem Pharmakreis. Heute an die GV zu kommen ist ein neues Erlebnis, da ich bisher jeweils beim Management war. Ich befinde mich zur Zeit im «Garden leave» und habe daher Zeit, mich seriös in dieses Mandat einzuarbeiten. Herzlichen Dank, dass ich mich vorstellen durfte.
- Veit de Maddalena: Ich hoffe, dass diese Ausführungen dem Wunsch von Herrn Mewes und Herrn Tschopp entsprochen haben.

Wir schreiten zu der Wahl.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 98.11% Ja-Stimmen und 1.89% Gegenstimmen Frau Barbara Angehrn Pavik als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer gewählt.

Es sind alle vorgeschlagenen Verwaltungsräte gewählt worden. Die Verwaltungsräte haben vorgängig Annahme ihrer Wahl erklärt. Herzliche Gratulation.

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wiederwahl von Veit de Maddalena als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Für den Fall, dass ich gewählt werde, erkläre ich Annahme der Wahl.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 5.2 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 96.90% Ja-Stimmen und 3.10% Gegenstimmen Herr Veit de Maddalena als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer wiedergewählt.

Besten Dank für das Vertrauen.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Wie der Einladung zu entnehmen war, stehen die bisherigen Mitglieder Katrin Wehr-Seiter und Veit de Maddalena für eine Wiederwahl zur Verfügung. Urs Schenker wird nach dem Ausscheiden von Daniel Sigg aus dem Verwaltungsrat den Vorsitz des Revisions- und Risikoausschusses übernehmen und deshalb nicht mehr für den Vergütungsausschuss zur Verfügung stehen. An seiner Stelle soll Barbara Angehrn Pavik in den Vergütungsausschuss gewählt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Frau Katrin Wehr-Seiter
- Herr Veit de Maddalena
- Frau Barbara Angehrn Pavik

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 5.3 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Somit schreiten wir zur Abstimmung zur Wahl von Frau Katrin Wehr-Seiter als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 94.47% Ja-Stimmen und 5.53% Gegenstimmen Frau Katrin Wehr-Seiter für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt.

Somit schreiten wir zur Abstimmung zur Wahl von Herr Veit de Maddalena als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 95.30% Ja-Stimmen und 4.70% Gegenstimmen Herr Veit de Maddalena für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt.

Somit schreiten wir zur Abstimmung zur Neuwahl von Frau Barbara Angehrn Pavik als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 96.92% Ja-Stimmen und 3.08% Gegenstimmen Frau Barbara Angehrn Pavik für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses haben vorgängig Annahme ihrer Wahl erklärt.

5.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern steht für eine weitere Amtszeit als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 5.4 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Somit schreiten wir zur Abstimmung über die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 99.86% Ja-Stimmen und 0.14% Gegenstimmen Grossenbacher Rechtsanwälte AG für eine einjährige Amtsdauer als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiedergewählt.

Ich gratuliere Grossenbacher Rechtsanwälte AG vertreten durch Herrn Nils Grossenbacher zur Wiederwahl.

Herr Nils Grossenbacher erklärt im Namen von Grossenbacher Rechtsanwälte AG die Annahme der Wahl.

5.5. Wahl der Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich steht als Revisionsstelle für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen. Für den Fall ihrer Wahl hat sich PricewaterhouseCoopers AG bereit erklärt, das Mandat anzunehmen.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 5.5 äussern?

- Herr Willy Tschopp, Effretikon: Ich bin mitten in den Vorbereitungen für eine Versammlung am Donnerstag eines börsenkotierten Unternehmens. Ich muss sagen, das ist eine Einladung, wie ich sie noch nie erhalten habe. Eine wahre Freude bezüglich Informationen und ich wünschte mir, dass ihr in Zukunft und mitteilt, in Eurer Einladung, wie lange das Mandat mit dieser Revisionsstelle bereits dauert. Da gibt es in einem Bericht von F&W von 2017, da gibt es bei gewissen Firmen Exzesse, die jahrelang die gleiche Revisionsstelle hatten. Da wäre ich in Zukunft froh, dass ihr deklariert, seit wann ihr mit PricewaterhouseCoopers zusammenarbeitet.
- Veit de Maddalena: Besten Dank für Ihr Votum, eine pertinente Frage. Michael möchtest Du kurz etwas dazu sagen.
- Michael Hutter: Wenn Sie unseren Geschäftsbericht lesen, steht im Corporate Governance Teil drin, seit wann wir die Revisionsstelle gewählt haben. Es ist alles offengelegt, wie es das Gesetz vorschreibt. Seite 109 des Geschäftsberichtes.
- Herr Willy Tschopp, Effretikon: Je länger je mehr, der Geschäftsbericht in gedruckter Form ist ein Thema für sich. Ich bin an x-Firmen beteiligt. Wenn ich innerhalb von drei Monaten in der CH herumreisen muss um die Geschäftsberichte vor Ort einzusehen, meine Zeit ist mir zu kostbar.
- Michael Hutter: Besten Dank für diesen Hinweis. Unser Geschäftsbericht ist online verfügbar und jeder Aktionär, der uns anfragt, ob er eine Papierversion haben könnte, erhält diese per Post. Einfach anrufen und Sie erhalten den Link oder den Bericht in Papierform per Post.
- Veit de Maddalena: Besten Dank für die Ausführung Michael und besten Dank für die Frage. Wir geben uns Mühe und hoffentlich ist es das nächste Mal besser Herr Tschopp.

Somit schreiten wir zur Abstimmung über die Wahl der Revisionsstelle.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 94.98% Ja-Stimmen und 5.02% Gegenstimmen die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich für eine weitere einjährige Amtsdauer wiedergewählt.

Ich gratuliere der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG vertreten durch Herr Philippe Bingert zur Wiederwahl.

TRAKTANDUM 6

6. Genehmigung von Vergütungen

Neben den Ausführungen zu den nachfolgenden Traktanden, wird für ausführliche Erläuterungen zum Vergütungskonzept auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht konnte am Sitz der Gesellschaft eingesehen oder im Internet unter report.bellevue.ch/2022 eingesehen und heruntergeladen werden. Gemäss der schweizerischen Gesetzgebung und Art. 8 der Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jährlich über den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abzustimmen.

6.1 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats

In der Vergangenheit hat der Verwaltungsrat aufgrund der Statuten, welche bisher keine fixen Vergütungen in Aktien erlaubten, jeweils eine fixe Vergütung in bar sowie eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft erhalten. Mit und unter der Bedingung der Annahme der unter Traktandum 7.2 vorgeschlagenen Statutenänderungen, kann die fixe Vergütung neu in bar und/oder Aktien der Gesellschaft ausbezahlt werden. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wird demnach keine variable Vergütung für den Verwaltungsrat mehr ausbezahlt. Zudem beinhaltet die fixe Vergütung eine potentielle geldwerte Leistung für die Teilnahme an freiwilligen Beteiligungsprogrammen (gesperrte Aktien) mit einem Discount. Die Vergütung des Verwaltungsrates wird im Total nicht wesentlich verändert. Die im Vergütungsbericht aufgezeigten Veränderungen stehen im Zusammenhang mit den Annahmen zur Bestimmung des kalkulatorisch maximalen Werts der geldwerten Leistung der potentiell im Rahmen der freiwilligen Beteiligungsprogramme zugeteilten Aktien. Die maximale Gesamtvergütung besteht demnach aus folgenden Positionen:

- Fixe Vergütung von maximal CHF 742'000
- Geldwerte Leistung aus freiwilligen Beteiligungsprogrammen von maximal CHF 114'000
- Arbeitgeberbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen von maximal CHF 24'000

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 880'000 für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 6.1 äussern?

- Herr Willy Tschopp, Effretikon: Ich muss vorausschicken, ich habe den Geschäftsbericht nicht studiert. Ich habe Traktandum 6.1-6.4 zu Hause vorbereitet, denn ich muss schon

sagen, ich hatte echt Mühe diese sechs Traktanden zu vereinen. Das ganze basierend auf alten und neuen Statuten ist sehr mühsam. Folgendes zu einer Bemerkung von Herrn Hutter, wir haben es gesehen, die Zahlen sind zurückgekommen, und Herr Hutter hat erwähnt, dass sie mit den Personalkosten zurückgegangen sind. Aber sie schreiben, Veit, im Verwaltungsrat sind die Entschädigungen in etwa gleich geblieben. Ich muss daraus schliessen, die armen Mitarbeiter ihren Tribut zahlen mussten, in dem sie ja mit den Lohnkosten heruntergegangen sind.

- Veit de Maddalena: Im Verwaltungsrat ist es verpönt, wenn es eine variable Entschädigung gibt. Das wird von vielen Stimmrechtsvertretern kritisiert. Da wir eine Aufsichtsfunktion haben, wollen wir uns keine variable Entschädigung auszahlen, sondern uns einfach fix zu entschädigen, das wir die ausgewogenen Balance zwischen Risiko und Geschäftstüchtigkeit vorweisen können. Daher ist der Verwaltungsrat im Total gleich geblieben. Die Mitarbeiter sind auf ihren fixen Vergütungen auch in dieser Periode gleich geblieben. Was sich effektiv geändert hat, und das ist unserem Entschädigungsmodell zuzuschreiben, sind die variablen Entschädigungen. Diese haben sich massiv verändert auf Grund der Situation und daher konnten wir einen anständigen Gewinn ausweisen.
- Herr Willy Tschopp, Effretikon: Veit, und die liebe Geschäftsleitung, da sind die Entschädigungen etwa gleich geblieben wie im Vorjahr. Wir stimmen jetzt ab über die kurzfristige variable Vergütung von CHF 1Mio für 2022. Ich möchte wissen, was die Geschäftsleitung im 2022 verdient. Grössenordnung CHF 2.5Mio. Sind das nur diese 2 Mitglieder in der Geschäftsleitung, wo sind die Frauen?
- Veit de Maddalena: Michael Du hast die Zahlen im Geschäftsbericht abgedruckt. Die Löhne sind massiv zurückgegangen. Die Gesamtentschädigung unseres CEO's betrug im Jahr 2021 rund CHF 2.3 Mio. und dieses Jahr hatte er eine Entlohnung von CHF 1.3Mio. Dies hat sich durch die gesamte Geschäftsleitung und durch den Stamm der MA durchgezogen, einfach weil das Ergebnis 2022 nicht so gut war. Wir stimmen jetzt aber zur Vergütung des Verwaltungsrats ab und ich möchte das getrennt haben.
- Michael Hutter: Noch kurz 2-3 Korrekturen. Beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung gibt es zwei Kategorien: Fixe und variable Vergütungen. Bei der Geschäftsleitung sind die fixen Vergütungen gleich geblieben. Im Vergütungsbericht ist ersichtlich was Herr Rüegg verdient, da die Person mit der grössten Entschädigung mit Namen erwähnt werden muss. Herr Rüeggs variable Entschädigung ist rund 60% zurückgegangen, meine Entschädigung ist zu 50% zurückgegangen und bei den Mitarbeitern ist die Vergütung nur etwa 30-40% zurückgegangen. Die Geschäftsleitung hat demnach eine höhere Reduktion erfahren als die Mitarbeiter.
- Veit de Maddalena: Danke Michael, nun zur Abstimmung. Nein doch noch jemand.

- Herr Jürgen Mewes, Hinterkappelen: Es gibt nun keine Aktienzuteilung mehr, sie können diese selbständig erwerben mit einem Discount. Wie hoch ist der Discount und auf welchem Wert wird dieser bewertet.
- Veit de Maddalena: Zum neuen Format der Verwaltungsrat-Entlöhnung. Es wird ein fixes Honorar sein, davon wird ein Teil nicht in bar ausbezahlt sondern in Aktien ohne Discount. Dazu wird im Herbst jeweils – das beurteilen wir gemäss verschiedenen Faktoren – wird ein Beteiligungsprogramm für Mitarbeiter und für Verwaltungsräte aufgelegt. Da gibt es effektiv einen Discount. Die Leute kaufen Aktien aus ihrem eigenen Vermögen, bekommen einen Discount von 25%, der basiert auf der Tatsache, dass die Aktien für vier Jahre gesperrt sind.
- Herr Willy Tschopp, Effretikon: Gut wurde das erklärt, der Discount von 25%, das sind geldwerte Leistungen aus Beteiligungsprogrammen...Wikipedia sagt alles.
- Veit de Maddalena: Danke Herr Tschopp.

Somit schreiten wir zur Abstimmung. Für Traktandum 6.1

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 93.02% Ja-Stimmen und 6.98% Gegenstimmen den beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt.

6.2 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung des Verwaltungsrats

Damit der Verwaltungsrat gemäss den aktuellen Statuten auch in Aktien der Gesellschaft entlohnt werden kann, erhalten die Verwaltungsräte eine variable nicht erfolgsabhängige Entschädigung in Aktien der Gesellschaft. Wie bereits unter 6.1 erwähnt, ist dies das letzte Mal, dass eine variable Vergütung des Verwaltungsrats in Aktien beantragt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 181'226 für das Geschäftsjahr 2022.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 6.2 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Somit schreiten wir zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 93.01% Ja-Stimmen und 6.99% Gegenstimmen den beantragten Gesamtbetrag der variablen Vergütung des Verwaltungsrats genehmigt.

6.3 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die fixen Vergütungen der Gruppengeschäftsleitung überprüft. Für die bisherigen Mitglieder wurden gegenüber dem Vorjahr keine Anpassungen vorgenommen. Analog zum Verwaltungsrat beinhaltet die fixe Vergütung eine potentielle geldwerte Leistung für die Teilnahme an freiwilligen Beteiligungsprogrammen (gesperrten Aktien) mit einem Discount. Die fixe Vergütung für 2023 besteht demnach aus folgenden Positionen:

- Fixe Vergütung von maximal CHF 620'000
- Geldwerte Leistung aus freiwilligen Beteiligungsprogrammen von maximal CHF 270'000
- Arbeitgeberbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen, die übrigen Versicherungen sowie für Vorsorgeleistungen von maximal CHF 182'400

Der Betrag der beantragten fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 beträgt somit CHF 1'072'400.

Der CEO der Gruppe partizipiert an einem Long-Term Incentive Plan, welcher im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsmandat der BB Biotech AG besteht. Im Jahr 2023 erhält er eine maximale Anwartschaft von 1'700 Aktien der BB Biotech AG. Basierend auf dem Schlusskurs per 31.12.2022 entspricht dies einer maximalen Entschädigung von CHF 93'900 zuzüglich gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträge von CHF 7'000. Dies entspricht einem maximalen Totalbetrag von CHF 100'900.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 3 der Statuten die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2023 zuerkannt und ausgerichtet werden können, von CHF 1'173'300.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 6.3 äussern?

- Herr Christoph Ringger, Zürich: Die BB Biotech Aktien, sind diese gesperrt oder können Sie sofort darüber verfügen?
- André Rüegg: Alle Aktien die wir zugeteilt erhalten, sind gesperrt.
- Herr Christoph Ringger, Zürich: Für drei – vier Jahre?
- André Rüegg: In der Regel ist es ein 3-Jahresprogramm.
- Veit de Maddalena: Es gibt keine weiteren Fragen

Somit schreiten wir zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 97.81% Ja-Stimmen und 2.19% Gegenstimmen den beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt.

6.4 Genehmigung Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird, vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung, eine kurzfristige variable Vergütung auf der Basis einer Leistungsbewertung, gestützt auf jährlich vereinbarte Ziele und Erwartungen ausgerichtet. Der nachfolgende Antrag erfolgt gestützt auf die Leistung und die Zielerreichung im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 4 der Statuten die Genehmigung eines Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 1'322'955 für das Geschäftsjahr 2022.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 6.4 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Somit schreiten wir zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 94.82% Ja-Stimmen und 5.18% Gegenstimmen den beantragten Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt.

TRAKTANDUM 7

7. Anpassung der Statuten

Am 19. Juni 2020 hat das schweizerische Parlament eine grosse Aktienrechtsrevision verabschiedet. Das neue Recht trat per 1. Januar 2023 in Kraft (nachfolgend als das neue Aktienrecht bezeichnet). Insbesondere in diesem Zusammenhang werden nachfolgend verschiedene Statutenänderungen vorgeschlagen. Diese können nicht mehr in einer Abstimmung vorgenommen werden. Die Abstimmung erfolgt nach Themenblöcken. Eine Übersicht mit allen vorgeschlagenen Änderungen betreffend die Statuten haben Sie mit der GV-Einladung zusammen erhalten.

7.1 Anpassungen von Kapitalbestimmungen

Die Gesellschaft verfügt im bisherigen Artikel 3a über ein unter altem Aktienrecht eingeführtes bedingtes Aktienkapital im Umfang von CHF 100'000.00. Für das Aktienkapital sind keine Wandel- oder Optionsrechte ausgegeben und der Verwaltungsrat geht nicht davon aus, dass die Gesellschaft das bedingte Kapital mittelfristig benötigt. Anstatt die Bestimmung an das

neue Aktienrecht anzupassen, wird die Bestimmung gelöscht. Unter dem neuen Aktienrecht ist der Verwaltungsrat für die Löschung der Bestimmung zuständig und es ist beabsichtigt, die Löschung unmittelbar nach der ordentlichen Generalversammlung vorzunehmen.

Der bisherige Art. 4 Abs. 1 gibt zudem die gesetzliche Möglichkeit wieder, dass die Namenaktien jederzeit in Inhaberaktien umgewandelt werden können und umgekehrt. Angesichts der zunehmend negativen Wahrnehmung der Inhaberaktien und weil eine entsprechende Umwandlung nicht beabsichtigt ist, wird die Löschung der Bestimmung beantragt.

Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Artikel 4 der Statuten gemäss Anhang zu ändern.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 7.1 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Somit schreiten wir zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 99.78% Ja-Stimmen und 0.22% Gegenstimmen die beantragten Anpassungen von Kapitalbestimmungen genehmigt.

7.2 Anpassungen der Bestimmungen zur Vergütung im Zusammenhang mit der Entschädigungspolitik und dem neuen Aktienrecht

In der Vergangenheit hat der Verwaltungsrat eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft erhalten. Neu soll der Verwaltungsrat keine variable Vergütung mehr erhalten, sondern ausschliesslich eine fixe Vergütung, die in bar und/oder Aktien ausbezahlt werden kann. Die Bestimmungen betreffend die variable Vergütung des Verwaltungsrats werden entsprechend zur Löschung vorgeschlagen, was zu Anpassungen der bisherigen Artikel 8, 23, 26, und 28 der Statuten führt. Zusätzlich sollen wenige weitere Präzisierungen betreffend die Vergütungskomponenten erfolgen, was zu einer Anpassung der bisherigen Artikel 25, 27 und 31 führt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Aktienrecht wird auch die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in das neue Aktienrecht überführt. In diesem Zusammenhang wird die Änderung der nachfolgenden bisherigen Statutenbestimmungen beantragt: Artikel 29 (Zusatzbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung), 32 (zusätzliche Mandate in andere Unternehmen) und 33 (Vertragsdauer der Mitglieder der Geschäftsleitung und Entschädigung für nachvertragliche Konkurrenzverbote).

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Artikel 8, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32 und 33 der Statuten gemäss Anhang zu ändern.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 7.2 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Somit schreiten wir zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 96.55% Ja-Stimmen und 3.45% Gegenstimmen die beantragten Anpassungen der Bestimmungen zur Vergütung im Zusammenhang mit der Entschädigungspolitik und dem neuen Aktienrecht genehmigt.

7.3 Anpassungen im Zusammenhang mit Aktionärsrechten und der Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung

Mit dem neuen Aktienrecht werden die Aktionärsrechte gestärkt – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Generalversammlungen – und die Regelungen betreffend die Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung werden modernisiert und an die heutigen technischen Möglichkeiten angepasst. In diesem Zusammenhang wird die Änderung der nachfolgenden bisherigen Statutenbestimmungen beantragt: Artikel 7 (betreffend Recht auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung), 9 (betreffend Traktandierungsrecht, Bereitstellen Geschäftsbericht, Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung hybrider oder virtueller Generalversammlungen), 11 (Aufhebung der Einschränkung der Stimmrechtsvertretung) und 24 (Einschränkung der Möglichkeit zur Abwahl der Revisionsstelle).

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Artikel 7, 9, 11, und 24 der Statuten gemäss Anhang zu ändern.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 7.3 äussern?

- Herr Willy Tschopp, Effretikon: Ich bin ein absoluter Verfechter dieser Formen, das muss kommen. Sie reden von der Schaffung der Möglichkeit der hybriden oder virtuellen Durchführung der GVs. Im Artikel 9, Ziffer 5 lese ich aber keine Silbe einer hybriden Variante. Weshalb haben Sie diese hybride Variante in Ihrer Statuten-Revision völlig ausgeblendet. Die ist schön beschrieben, Herr Schenker, Artikel 701 a, Abs. 3 im OR.
- Urs Schenker: Im OR beschrieben, und das genügt eigentlich.
- Michael Hutter: Im Anhang zur GV-Einladung finden Sie ja die Statuten mit allen Änderungen. Art. 9.5 beschreibt diesen Tatbestand.
- Urs Schenker: Es steht, dass Aktionäre, die nicht am Ort der GV anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können. Das ist genau die hybride Form. Wir haben hier nicht hybrid geschrieben, ein Wort, das nicht Deutsch ist und wenig sagt. Es steht auch nicht im Gesetz in dieser Form. Es geht nach dem Gesetz um die Ausübung der Aktionärsrechte auf elektronischem Weg. Und das haben wir hier genau beschrieben. Führt man es so durch, kommen genau die Vorschriften zur Anwendung, die Sie Herr

Tschopp beschrieben haben, die im OR stehen. Und genau das machen wir. 1. Punkt, die sogenannte Hybride, wo Sie hier im Saal sitzen und jemand noch elektronisch zugeschaltet wird. So können Sie Herr Tschopp, an mehreren GVs gleichzeitig teilnehmen. In dem Sinne haben wir das vorgesehen. Diese Möglichkeit gibt es also. Es hat Fuss gefasst und steht hier in den Statuten, das wir das machen können. Wir werden das aber erst machen, wenn das einige andere erfolgreich durchgeführt haben und die technischen Möglichkeiten vollkommen sind. Es nützt nichts, wenn man es hier reinschreibt und dann funktioniert es nicht. Wir werden es beobachten, so dass wir es in sicherer Weise durchführen können. Wir schaffen hier die Grundlage für solche GVs, wir haben einfach das Wort hybrid nicht erwähnt.

- Herr Willy Tschopp, Effretikon: Art. 24.3 Ausrichtung von Spesenpauschalen, das ist doch ein alter Zopf. Diese sollten doch bereits bei der Entschädigung in Punkt 2 vollends abgegolten sein. Meine Meinung.
- Urs Schenker: Zahlung von Spesen ist notwendig. Wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats aus dem Ausland kommt muss das bezahlt werden. Jedermann hat Anrecht auf Spesenzahlung. Es ist abgestuft, Spesen, die tatsächlich anfallen, werden vergütet. Das ist gerecht und alle Gesellschaften sehen das so vor. Wir haben keine Spesenpauschale.
- Herr Christoph Ringger, Zürich: Liegt die Durchführung einer virtuellen GV im Ermessen des Verwaltungsrats, egal ob Covid hin oder her?
- Urs Schenker: Es ist die Grundlage, statt uns hier zu versammeln uns im Internet zu versammeln, jeder mit seinem Bild, jeder hat die Möglichkeit zu sprechen und dem anderen zuzuhören und auf diese Weise die GV ohne physische Präsenz durch zu führen. Das neue Gesetz ermöglicht das. Wir haben im Moment nicht die Absicht, wir machen das nur, wenn es zwingende Gründe gäbe, Covid zum Beispiel. So müssen wir nicht mehr die GV unter Ausschluss der Aktionäre durchführen, wie in den letzten Jahren. Es ist aber netter, wenn Sie alle kommen und wir miteinander diskutieren und etwas physische Präsenz spüren. Die Idee ist nur für Notlagen, wir benötigen aber eine Grundlage, damit wir dies dann so machen können.
- Veit de Maddalena: Sie haben uns ja zu Beginn gezeigt, dass Sie es schätzen, dass wir eine physische GV durchführen und wir nehmen uns das zu Herzen für die Zukunft. Danke Urs für Deine Unterstützung.

Somit schreiten wir zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 87.87% Ja-Stimmen und 12.13% Gegenstimmen die beantragten Anpassungen im Zusammenhang mit Aktionärsrechten und der Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung genehmigt.

7.4 Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat sowie redaktionelle Änderungen

Mit dem neuen Aktienrecht werden dem Verwaltungsrat in beschränktem Umfang neue Aufgaben zugewiesen und der Katalog der unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats wird leicht ergänzt, ohne aber vollständig zu sein. Weiter entfällt die Pflicht zur Wahl eines Verwaltungsratssekretärs. In diesem Zusammenhang wird die Änderung der nachfolgenden bisherigen Statutenbestimmungen beantragt: Löschung von Artikel 15 (Wahl Verwaltungsratssekretär), Änderung der Artikel 17 (betreffend Protokollführung), und 19 (Gesetzesverweis für un-delegierbare Aufgaben).

Unabhängig vom neuen Aktienrecht wird die Anpassung der folgenden, die Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrats betreffenden Bestimmungen vorgeschlagen: Artikel 14 (maximale Anzahl Verwaltungsratsmitglieder) und 18 (Präsenzquorum für formelle Verwaltungsratsbeschlüsse).

Weiter werden einige formelle Anpassungen an die aktuelle Rechtslage und wenige redaktionelle Änderungen, einschliesslich die neue Nummerierung der Statutenbestimmungen, vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang wird die Änderung der nachfolgenden bisherigen Statutenbestimmungen beantragt: Artikel 5a (aktualisierter Gesetzesverweis für Opting-Out), 35 (Gewinnverwendung), Löschung von Art. 38 (beabsichtigte Sachübernahme), Anpassung der Nummerierung von Art. 11 fortfolgende.

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Artikel 15 und 38 zu streichen, die Artikel 5a, 14, 17, 18, 19, und 35 der Statuten gemäss Anhang zu ändern und die bisherigen Artikel 11 ff. neu zu nummerieren.

Damit eröffne ich die Diskussion. Möchte sich jemand zu Traktandum 7.4 äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Somit schreiten wir zur Abstimmung.

Ich stelle zuhanden des Protokolls fest: Die Generalversammlung hat mit 99.73% Ja-Stimmen und 0.27% Gegenstimmen die beantragten Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat sowie redaktionelle Änderungen genehmigt.

Mit der Genehmigung der Statutenanpassung haben wir alle Traktanden abgeschlossen. Wünscht sich noch jemand zu äussern?

- Herr Paul Bieri, Sissach: Sehen Sie eine Expansion in die USA vor für die Weiterentwicklung des neuen Bereichs Bellevue Privat Markets? Davor möchte ich warnen, man wird erpressbar ohne dass man etwas Schlechtes gemacht hat. Alles wird dann wieder über

die Anwälte ausgegeben. Vorschlag: Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sollte das nochmals überlegen. Sie wären nicht die ersten, die Schiffsbruch erleiden.

- André Rüegg: Wir gehen nicht in die USA, ich teile Ihre Ängste; wir haben in den USA lediglich Beteiligungen. Wir sind mit unseren Strategien in den USA investiert, Pharma- und Gesundheitssektor, die Firmen sind vor allem in den USA. Wir gehen aber nicht in den US-Markt.
- Veit de Maddalena: Danke André.

Veit de Maddalena, verabschiedet Daniel Sigg gebührend und übergibt ihm Blumen.

Somit schliesse ich die heutige ordentliche Generalversammlung um 18.18 Uhr.

Der Verwaltungsrat verabschiedet sich hiermit von Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, und es freut mich, Sie alle zum unmittelbar anschliessenden Apéro einladen zu dürfen. Darf ich Sie nochmals bitten, die ePads auf Ihren Stühlen zu deponieren oder direkt einem Mitarbeiter der areg.ch abzugeben. Besten Dank.

Küsnacht, 21. März 2023

(sig. Veit de Maddalena)

(sig. Beatrice Weiland)

Veit de Maddalena (Vorsitzender)

Beatrice Weiland (Protokollführerin)